

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Postfach 51 01 53 30631 Hannover

Bundesdes. für Endlagerung mbH (BGE) Peine geseltschaft für Endlagerung mbH Zentrale Salzgitter

Eschenstraße 55
31224 Peine 3
04. Juli 2018

Tgb.-Nr.: FS/Telefax:

O2 Juli 2018

Original: WV Abiage:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom BGEA0114/24#0005

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) B3.5/B50160-04/2017-0002/002 Telefonnummer 0511/643 E-Mail endlagerung@bgr.de Hannover 28.06.2018

## Übersendung von Unterlagen betr. die nach § 21 StandAG zugelassenen Vorhaben

Sehr geehrter

in Ihrem Schreiben vom 14. Juni 2018 bitten Sie mit Hinweis auf § 12 Abs. 3 Satz 3 StandAG um Übersendung von Unterlagen der nach § 21 StandAG zugelassenen Vorhaben.

Über die Zulassung von Vorhaben entscheiden die hierfür zuständigen Behörden im Einvernehmen mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE). Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist keine Genehmigungsbehörde, entsprechend liegen ihr auch keine Anträge, und damit einhergehend weiterführende Unterlagen und Daten zur Genehmigung vor, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Als Betreiber von Geothermieprojekten hat die BGR Anträge auf Zulassung gemäß § 21 StandAG bei den zuständigen Behörden gestellt. Für die Geothermiebohrung Groß Buchholz Gt1 in Hannover wurde uns die Zulassung erteilt. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Übersendung der Unterlagen an die zuständige Zulassungsbehörde des Landes Niedersachsen, LBEG, und an das BfE.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen